

**Elternmitwirkung
effektiv gestalten**

Rechte und Pflichten von ElternvertreterInnen und Eltern



Elternmitwirkung effektiv gestalten

1. Individuelle Elternrechte / Elternpflichten
2. Kollektive Elternrechte
 - Die Klassenelternversammlung
 - Der Schulelternbeirat
3. *ElternMitWirkung*

Ansprechpartner
Elternfortbildungsreihe

Elternqualifikation an Schulen 2010 2

1. Individuelle Elternrechte

Beratungs- und Informationsrechte

- Beratung, Unterrichtung in allen fachlichen, schulischen und pädagogischen Angelegenheiten
- Information über für das Schulleben wesentliche Fragen
- Recht auf Einsichtnahme in die Schülerakte
- Info-Rechte von Eltern volljähriger SchülerInnen (eingeschränkt)

Elternqualifikation an Schulen 2010 3

Individuelle Elternrechte
Recht auf Wahl der Schullaufbahn

- Empfehlung am Ende der 4. Klasse (GS-Empfehlung) nicht bindend
- GS-Empfehlung muss nicht vorgelegt werden (weiterführende Schule)
- Wunsch der Eltern auf integrativen Unterricht soll weitestgehend entsprochen werden (Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf)

Elternqualifikation Schulen 2010 4

Individuelle Elternrechte
Mitwirkungsrechte

- Recht (und Pflicht) an der schulischen Erziehung mitzuwirken
- Recht auf Unterrichtsbesuch
- Recht auf Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (Unterrichtsgänge, Präsentationen, Konzerte u.a.)

Elternqualifikation Schulen 2010 5

Individuelle Elternpflichten

- Gemeinsamer Erziehungs- und Bildungsauftrag
 - ✓ vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Unterrichtungspflicht
 - ✓ besondere Umstände, die die schulische Entwicklung des Kindes beeinflussen
- Unterstützung der Schule
 - ✓ Im Rahmen der Möglichkeiten Aufgaben übernehmen
- Mitwirkungspflicht
 - ✓ Anmeldung, Unterrichtsteilnahme, Sprachfördermaßnahmen

ElternQualifikation Schulen 2010 6

2. Kollektive Elternrechte - Elternmitwirkung

Struktur der Elternmitwirkung in RLP

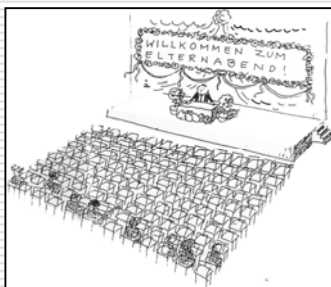
- Klassenelternversammlung (KEV)
- Schulelternbeirat (SEB)
- Regionalelternbeirat (REB)
- Landeselternbeirat (LEB)
{ Bundeselternrat AG (BER) }

Kollektive Elternrechte

Mitwirkung in Gremien

- Klassenelternversammlung (KEV) (§ 39 SchulG)
- Schulelternbeirat (SEB) (§§ 40 SchulG)
- Schulausschuss (§ 48 SchulG, § 33 SchulWO)
- Schulbuchausschuss
(§ 96 Abs. 4 SchulG und VV über Genehmigung, Einführung und Verwendung von Lehr- und Lernmitteln)

Die Klassenelternversammlung (KEV)



Die Klassenelternversammlung

Organisatorischer Ablauf / Vorbereitung

- **Termin- u. Themenabsprache** (KES, KL)
 - Verpflichtung der eingeladenen Lehrkräfte zu kommen, Info Sekretariat, Hausmeister
 - Einladen von ReferentInnen (z.B. Lehrkraft, externe Fachkraft, Eltern etc.)
 - Abstimmung von Arbeitsmethodik (z.B. Gruppenarbeit, Metaplan, Schülerbeteiligung)
- **Abstimmen der Tagesordnung und Aufgabenverteilung** (KES, KL, andere)
 - Moderation, Tagesordnungspunkte etc.
 - Sonderfall „Krisenelternabend“
- **Einladung mit Rückantwort** (KES, Schule)
 - 14 Tage vor Termin, schriftlich, ggf. tel. nachfassen

➔ **Unterschied zu Wahlabend**

Elternqualifikation Schulen 2010 10

Der Schulelternbeirat (SEB)

- **Aufgaben**
 - Beratung, Teilnahme an Konferenzen
- **Mitwirkung auf Schulebene**
 - Anhörung, Benehmen, Zustimmung
- **Mitwirkung im Schulterärgerausschuss**
 - Beratendes Mitglied (§ 90 SchulG, Gemeindeordnung)
- **Mitwirkung auf Landesebene**
 - SprecherIn in LEB u./ od. REB

ElternQualifikation Schulen 2010 11

Der Schulelternbeirat

Arbeitsweise

- SEB-SprecherIn lädt ein, legt Tagesordnung fest (14-Tagefrist, in Absprache mit SL)
- Protokoll/-führung/-veröffentlichung
- Sitzungsplanung
- Arbeitsplanung
- Gäste und Vertraulichkeit

ElternQualifikation Schulen 2010 12

ElternMitWirkung
Moderationsaufgaben der ElternvertreterInnen


Definieren Sie Ihre Rolle

- eröffnet die Sitzung
- leitet über von TOP zu TOP
- führt Rednerliste
- sorgt für sachliche, faire Diskussion
- „Einzelberatung“ unterbinden
- fasst Ergebnisse zusammen (z. B. unterschiedliche Perspektiven / Lehrer-Eltern-Sicht)
- initiiert Beschlüsse (sorgt für Protokoll)

Eltern  2010 13


ElternMitWirkung
Kommunikationsabläufe

- Sprechen Sie mit jener / jenem, die / den es angeht **zuerst**
- **Sichern** Sie Ihre Informationen ab
- Verhalten Sie sich so, dass Ihre Arbeit **transparent** wird
- Arbeiten Sie **partnerschaftlich**
- Holen Sie sich Rat / **Unterstützung**, wenn Sie nicht mehr weiter wissen

Eltern  2010 14

ElternMitWirkung
Zusammenarbeit der Eltern

- Wie erreichen Sie die Eltern?
 - Telefon-, Fax-, Mailadressen
- Wie informieren Sie Ihre Eltern?
 - geplant, regelmäßig, Elternbriefe, Homepage / Schwarzes Brett, Tag der offenen Tür, Schulfeste, erster Schultag, Stufentreffen etc.
- Wie unterstützen Sie Ihre Eltern?
 - Elternberatungsangebote

Eltern  2010 15

Ansprechpartner

4.2. Unterstützer / Informationen

- Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
- Tel: 06131-162926
- Fax: 06131-162927
- eMail: leb@mbwjk.rlp.de
- <http://leb.bildung-rp.de>
- <http://eltern.bildung-rp.de>
- <http://www.bundeselternrat.de>

Elternfortbildungsreihe in Rheinland-Pfalz

- **Block 1:**
Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen / Formen der Elternarbeit
- **Block 2:**
Kommunikation / Gesprächsführung / Moderation
- **Block 3:**
Schule mitgestalten! – Eltern initiieren und unterstützen nachhaltige, schulische Projekte.
- **Block 4:**
Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch

Vertrauen Sie auf Ihre gemeinsame Stärke !



Ein Kind muß richtig spüren, daß Lehrer und Eltern eine Erziehungsgemeinschaft sind.